

Spezialreglement für die Bewertung von Maximaphilie-Exponaten

Art. 1: Wettbewerbsausstellungen

Dieses Spezialreglement wurde in Übereinstimmung mit Artikel 1.5 des „Allgemeinen Reglements der FIP für die Bewertung von Wettbewerbsexponaten bei FIP-Ausstellungen (GREV)“ als Ergänzung der Grundsätze für die Maximaphilie festgelegt. Auf die „Richtlinien für die Bewertung von Exponaten der Maximaphilie“ wird verwiesen.

Art. 2: Wettbewerbsexponate

Belege der Maximaphilie sollen ein Höchstmaß an Übereinstimmung zwischen

- a) der Briefmarke,
- b) der Illustration der Postkarte und
- c) dem Poststempel

haben.

Art. 3: Grundsätze der Exponatgestaltung

Die Grundbestandteile von Maximumkarten sollen in folgenden Merkmalen übereinstimmen:

3.1 Die Briefmarke

Die Bezeichnung "Briefmarke" ist allein dem Postbetreiber vorbehalten, der die Universaldienste innerhalb eines Mitgliedslandes der UPU (Weltpostverein), oder eines abhängigen Territoriums innehat. Die Briefmarke kann im Auftrag eines Kunden (Person, Verein, Betrieb, ...) personalisiert sein. Eine solche Briefmarke muss für Jedermann zugänglich sein.

Sie muss postalisch gültig sein und darf sich nur auf der Ansichtseite der Postkarte befinden. Portomarken, Vorausentwertungen, Fiskalmarken, Marken welche den philatelistischen Ehrenkodex der UPU (Universal Postal Union = Weltpostverein) verletzen, sind nicht zugelassen, sowie auch nicht Dienstmarken mit Ausnahme derjenigen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind (Vereinte Nationen, UNESCO, Europarat, u.ä.). Von Ganzsachen ausgeschnittene Wertzeicheneindrücke sind nur zugelassen, wenn die herausgebende Postverwaltung die Verwendung erlaubt.

Die über Internet von einem Kunden gedruckten Briefmarken sind nicht zugelassen. Die Marken, die ein von der zuständigen staatlichen Beörde autorisierter Postbetreiber aufgelegt hat, sind zugelassen unter denselben Bedingungen wie für die Briefmarken.

3.2 Die Illustrierte Postkarte

Ihre Größe muss den vom Weltpostvertrag (U.P.C.) anerkannten Maßen entsprechen. Es werden jedoch auch quadratische oder rechteckige Postkarten akzeptiert, die auf dem Markt erhältlich sind, vorausgesetzt, dass ihre Größe erlaubt, zwei auf einem DIN-A4-Blatt (210 x 297 mm) zu montieren.

Aus Respekt vor dem Designer ist es streng verboten, die Karte durch Schneiden zu verkleinern.

Die Illustration soll die bestmögliche Übereinstimmung mit dem Motiv der Briefmarke aufweisen, oder mit einem der Motive, wenn es mehrere gibt. Postkarten mit der bloßen Reproduktion der Briefmarke, d.h. mit Zähnung, Wertangabe, Name des Landes, sind ver-

boten. Die Illustration muss das Motiv der Briefmarke betonen. Die auf dem Markt erhältlichen Postkarten werden so angenommen, wie sie sind.

Sie dürfen Ränder haben und ein Text muss sich direkt auf das Motiv beziehen. Alte Postkarten dürfen auf der Bildseite ein Feld für Mitteilungen haben. Mit Ausnahme dieser alten Postkarten ist die Maximumkarte umso besser, je größer die Abbildung ist. Postkarten mit mehreren Abbildungen und mit Hologrammen sind verboten.

3.3 Der Poststempel

Der Poststempel muss ausschließlich von einem autorisierten Postdienst angebracht sein. Die bildliche Darstellung und/oder der Text sowie der Ort der Abstempelung (Name des Postamts) sollen in Beziehung zum Motiv der Briefmarke und der Postkarte oder zum Zweck der Ausgabe (Anlass, wohltätiger Zweck, Thema der Ausgabeserie) stehen. Doch sind auch Abstempelungen von Philatelie-Servicestellen zugelassen, wenn die Übereinstimmung mit dem Ort gewährleistet ist. Abstempelungen von Philatelie-Servicestellen kleiner Länder, die nur über den Ländernamen verfügen, sind zugelassen.

Je enger der Zusammenhang zwischen Motiv und dem Bild und/oder dem Text eines Bildstempels ist, desto besser ist die Übereinstimmung.

Nicht illustrierte Poststempel werden akzeptiert, wenn sie den Namen der Ortschaft tragen in dem sich das Postamt befindet und eine Übereinstimmung mit dem Ort gegeben ist.

Die Abstempelung muss während der Gültigkeit der Briefmarke und so nah wie möglich zum Ausgabedatum erfolgen.

3.4 Einteilung der Exponate

Exponate der Maximaphilie können eingeteilt werden nach

- a) einem Land oder Ländergruppen,
- b) einem speziellen Gebiet oder einer Studie,
- c) einem Thema.

3.5 Plan

Das Einführungsblatt, der Titel und die Gliederung bilden ein Ganzes und zwar in perfekter Übereinstimmung mit dem gezeigten Material (siehe GREV, Art. 3.3). Das Konzept, die Gliederung und die Entwicklung des Exponats sollten klar festgelegt sein.

Art. 4: Bewertungskriterien

Die Bewertung von Exponaten wird nach den bekannten allgemeinen Kriterien durchgeführt (siehe GREV, Artikel 4).

Bei Exponaten der Maximaphilie wird besonderer Wert auf die Kenntnisse und die größtmögliche Übereinstimmung gelegt (siehe Richtlinien).

Art. 5: Bewertung der Exponate

5.1 Maximaphilie-Exponate werden von entsprechenden Spezialisten juriert.

5.2 Für Exponate der Maximaphilie werden folgende Punkteaufteilungen festgelegt, um der Jury eine ausgewogene Bewertung zu ermöglichen:

- Bearbeitung und Bedeutung des Exponats	30 Punkte
- Kenntnisse und Forschung	35 Punkte
- Beschaffenheit und Seltenheit	30 Punkte
- Gestaltung	5 Punkte
Summa:	100 Punkte

Art. 6: Schlusskapitel

6.1 Für den Fall von Unstimmigkeiten in diesem Text, hervorgerufen durch Übersetzungen, ist der englische Text maßgebend

6.2 Diesen "Sonderbestimmungen für die Bewertung von Exponaten der Maximaphilie auf FIP-Ausstellungen" hat die FIP-Kommission für Maximaphilie am 22. Juni 2012 in Djakarta zugestimmt. Die Terminologieänderungen sind in Paragraph 3.1 angebracht, um sie deutlicher darzustellen. Sie sind angenommen worden von den Mitgliedern der FIP-Maximaphilie-Kommission am 9. November 2013 und wurden von Vorstand der FIP am 23. November 2013 in Rio de Janeiro genehmigt.

Der Wortlaut der Übersetzung wurde am 1.3.2015 vom Vorstand des BDPH e.V. genehmigt und das Spezial-Reglement mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Richtlinien für die Bewertung von Exponaten der Maximaphilie

1 Wettbewerbsausstellungen

Die Richtlinien ergänzen das Allgemeine Reglement (GREV) und das Spezialreglement (SREV) um der Jury bei der Bewertung und den Ausstellern beim Aufbau von Maximaphilie-Exponaten zu helfen.

2 Wettbewerbsexponate

2.1 Ein Exponat der Maximaphilie besteht ausschließlich aus Maximumkarten.

2.2 Die Qualität der einzelnen Elemente und deren Übereinstimmung geben der Maximumkarte die Qualifizierung zum „geeigneten philatelistischen Material“ (GREV, Art. 3.1).

3 Prinzipien des Exponataufbaus

Zusätzlich zu den in SREV Art. 3 vorgesehenen Bedingungen sollten die einzelnen Elemente folgenden Punkten entsprechen:

3.1 Die Briefmarke

- Sie muss in perfektem Zustand sein.
- Nur eine Briefmarke sollte auf der Bildseite der Illustrierten Postkarte angebracht sein. Aus der Zeit vor 1978, bevor die internationalen Statuten für Maximaphilie genehmigt wurden, werden Maximumkarten mit mehreren Briefmarken toleriert, wenn eine oder mehrere dieser Marken mit der Abbildung auf der Karte übereinstimmen.
- Im Falle, dass die Briefmarke mehrere Nebenmotive hat, muss soweit wie möglich jedes Motiv separat behandelt werden.
- Die Briefmarke (oder der Souvenirblock, dem sie angehört, wenn er auf die illustrierte Postkarte geklebt ist) darf nicht mehr als ein Viertel der Postkarte bedecken.
- Wenn sich das Motiv über mehrere zusammenhängende Marken erstreckt, die ein Panoramabild ergeben, so kann das Set auf einer einzigen Illustrierten Postkarte erscheinen. Wenn jedoch ein einzelnes Motiv auf einer der zusammenhängenden Marken isoliert ist, dann soll nur die Marke, auf der das behandelte Thema illustriert ist, auf die Postkarte aufgeklebt werden.
- Der Gebrauch von illustrierten Automatenbriefmarken, auf der Ansichtseite der Karte angebracht, ist erlaubt.
- Im Allgemeinen sind abstrakte oder symbolische Motive in der Maximaphilie nicht passend und sind deshalb davon ausgeschlossen.
- Für ein bestimmtes Motiv gilt als Präferenz folgende Reihenfolge: die **Briefmarke** die das Motiv als Hauptmotiv oder als leicht erkennbares Nebenmotiv zeigt und im Ausgabeprogramm des Postbetreibers (Postbehörde) steht, dann die **personalisierte Briefmarke** und zuletzt die **Briefmarke eines autorisierten Postdienstes**.

3.2 Die Illustrierte Postkarte

- Die Illustrierte Postkarte sollte, so weit wie möglich vor der Ausgabe der Briefmarke im Verkauf gewesen sein. Falls sie speziell herausgegeben wird, sollte sie ein bestehendes Dokument wiedergeben.
- Nur quadratische oder rechteckige Formate sind erlaubt, alle anderen sind ausgeschlossen.
- Folgende Artikel können nicht als Maximumkarten benutzt werden: Collagen, Ausschnitte, private Fotos auf Fotopapier, farbige oder schwarz-weiße Fotokopien,

Fotomontagen, Zeichnungen sowie Belege, die besonders für die Markenausgabe erdacht wurden und privat auf Fotopapier dank eines Computers gedruckt wurden.

3.3 Der Poststempel

- Der Stempel mit dem Namen des Postamtes und dem Datum muss gut lesbar sowie ganz vorhanden sein und die Briefmarke mit der Postkarte verbinden. Dies gilt sowohl für Hand- als auch Maschinenstempel.
- Nicht illustrierte Poststempel werden akzeptiert, wenn sie den Namen der Ortschaft tragen, in dem sich das Postamt befindet und eine Übereinstimmung mit dem Ort gegeben ist.

3.4 Einteilung der Exponate

- a) Die Exponate eines Landes oder einer Gruppe von Ländern beinhalten Maximumkarten, die mit Briefmarken erstellt wurden, die von einem Land oder einer Gruppe von Ländern herausgegeben wurden und einen geografischen, historischen oder kulturellen Zusammenhang haben. Grundsätzlich sollte ein chronologischer Aufbau nach Markenausgaben vermieden werden, ausgenommen bei traditionellen Exponaten, die auf einen Zeitabschnitt begrenzt sind.
- b) Spezialisierte und/oder Studiensammlungen basieren, entsprechend der Wahl des Sammlers, entweder auf einzelnen Elementen der Maximumkarten oder auf den verschiedenen Übereinstimmungsmerkmalen oder auf beide oder auf einem speziell gewählten Zeitraum.
- c) Thematische Sammlungen beinhalten Maximumkarten, die sich auf ein Thema beziehen. Sie sind weder räumlich noch zeitlich begrenzt.

Bei diesen drei Typen von Exponaten können sogenannte „variante Maximumkarten“ gleichzeitig gezeigt werden, das heißt Maximumkarten mit der gleichen Briefmarke, die auf verschiedenen Postkarten mit verschiedenen Stempeln angebracht ist, wobei aber immer die Regeln der Übereinstimmung zu beachten sind. Wenn sich die Sammlung nicht nur mit „Varianten Maximumkarten“ befasst, muss ihre Zahl begrenzt sein, um weder ein Ungleichgewicht bei dem Exponat zu erzeugen, noch einen Mangel an Material erkennen zu lassen. In einem Ausstellungsrahmen werden zwei Variante Maximumkarten als Maximum betrachtet. Ein anderes Datum im Stempel derselben Type ist nicht ausreichend, um eine Variante der Maximumkarte zu erhalten.

3.1 Plan

Der Sammlung muss ein Plan auf einem eigenen Blatt vorangestellt werden, der den Inhalt des Exponats beschreiben und ganz klar den roten Faden erkennen lassen sollte. Er sollte logisch und ausgeglichen sein, mit dem ausgesuchten Thema und Titel übereinstimmen sowie in einzelne Kapitel unterteilt sein. Eine bloße Inhaltsangabe oder eine verbale Beschreibung kann nicht als zufrieden stellender Plan angesehen werden. Er muss in einer offiziellen FIP-Sprache abgefasst sein.

4 Kriterien der Exponatbewertung

4.1 Exponate der Maximaphilie werden gemäß Artikel 4 des „Allgemeinen Reglements der FIP für die Bewertung von Wettbewerbsexponaten bei FIP-Ausstellungen (GREV)“ und in Übereinstimmung mit dem „Spezial-Reglement der FIP für die Bewertung von Maximaphilie-Exponaten auf FIP-Ausstellungen (SREV)“ bewertet.

4.2 Bearbeitung und Bedeutung des Exponats

Bei einer Gesamtzahl von 30 Punkten entfallen 20 auf die Bearbeitung und 10 auf die Bedeutung.

Die Bearbeitung und die Entwicklung eines Exponats umfassen folgende Punkte:

- Eine gute Übereinstimmung zwischen Titel, Plan und Inhalt des Exponates.
- Eine dem Aufbau des Plans gut angepasste, logische und verständliche Einteilung der Maximumkarten. Die schriftlichen Erklärungen sollten kurz und prägnant sein sowie eine zusätzliche Information über die Belege und/oder die Übereinstimmung geben.
- Die Bedeutung des Exponats hängt mit der Schwierigkeit der Entwicklung des gewählten Themas zusammen, in Anbetracht des bekannten Materials und der Begrenztheit des behandelten Themas.

4.3 Kenntnisse und Forschung

- Bei einer Gesamtzahl von 35 Punkten werden 20 Punkte für Kenntnisse und 15 Punkte für Forschung vergeben. Der Aussteller wird beurteilt, in welcher Weise er/sie Maximumkarten aus seiner/ihrer Sammlung ausgewählt hat. Sein/ihr Exponat soll klar seine/ihre Sachkenntnis über das gewählte Thema, die Briefmarken, die Poststempel und wenn nötig über die Illustrierten Postkarten ausweisen. Die Kenntnisse über Briefmarken werden entsprechend der Bedeutung der Erklärungen (Zweck und Datum der Ausgabe, Auflage, Abart und Ende der Gültigkeit) bewertet.
- Die Kenntnisse in Bezug auf Poststempel umfassen Stempeltypen, den Verwendungszeitraum und die Begründung der Verwendung des Stempels (Ort, Illustration, Text).
- Alle Versuche, das Aussehen eines Stempels zu verbessern, nachdem die Postanstalt ihn aufgedrückt hat, werden als Fälschung bewertet.
- Die Kenntnisse über Illustrierte Postkarten werden entsprechend ihrer Übereinstimmung mit dem Motiv der Briefmarke, ihrer Qualität und Seltenheit der Ausgabe bewertet.
- Die Forschung in der Maximaphilie basiert auf der Einhaltung der drei Kriterien der Übereinstimmung: Thema, Ort und Zeit.
- **Die Übereinstimmung mit dem Thema** ist die wesentliche Charakteristik einer wirklichen Maximumkarte. Die Übereinstimmung zwischen der Abbildung auf der Briefmarke und jener auf der Postkarte muss so nahe wie möglich sein, sichtbar und nachweisbar.
- **Die Übereinstimmung des Ortes** erfordert eine Verbindung zwischen dem Namen des Ortes oder der Lokalität im Stempel, dem Motiv der Briefmarke und der Karte. Der „Ersttagsstempel“ kann nur dann benützt werden, wenn er im Einklang mit den oben genannten Bedingungen steht.
- Für Monumente, Landschaften und Plätze gibt nur ein einziger Ort die geforderte Übereinstimmung. Es ist der, wo das Monument, die Landschaft oder der Platz liegt. Wenn der Ort kein Postamt hat, dann soll das für den Ort zuständige Postamt gewählt werden oder das am nächsten gelegene.
- Wenn das Motiv eine berühmte Person zeigt, sollte der Poststempel des Ortes, der mit der Gedenkveranstaltung zusammenhängt, gewählt werden: Geburt, Tod, Begräbnis, Wirkungsort oder Wirkungsfeld, Nachruhm etc. Wird die Briefmarke ausdrücklich einer dieser Begebenheiten gewidmet, sollte der Stempel von dem Ort, der damit verbunden ist, verwendet werden.
- Falls die Briefmarke einer Veranstaltung gewidmet ist, so sollte die Stempelung an dem damit verbundenen Ort gemacht werden.

- Wenn die Briefmarke zum Beispiel ein Flugzeug, eine Eisenbahn oder ein Schiff zeigt, so sollte die Stempelung auf einem Flughafen, einem Bahnhof, in einem Hafen oder in einem Postamt an Bord, das mit dem Motiv zusammenhängt, gemacht werden.
- Maximumkarten, die Sportaktivitäten zeigen, sollten am besten an Orten gestempelt werden, wo dieser Sport ausgeübt wird.
- Maximumkarten, die Kunstwerke zeigen, wie Bilder, Skulpturen, Mosaik, Emaille, Bleiglasfenster, Fresken, Gobelins und generell alle Arten von Gegenständen in Museen oder Kunstsammlungen, sollten entweder an dem Ort wo sie sich befinden oder am Ort ihrer Entstehung abgestempelt werden. Stempel von anderen Orten sind erlaubt, wenn sie in Verbindung mit der Arbeit sind (Unterschrift oder Porträt des Künstlers, Porträt des Modells etc.).
- Trotzdem sollte die Jury bei der Beurteilung von Kunstwerken, mit Rücksicht auf deren universelle Natur, die Abstempelung des Ausgabelandes zulassen. Wenn jedoch dasselbe Kunstwerk auf Briefmarken aus verschiedenen Ländern gezeigt wird, wird die Maximumkarte mit der Marke und dem Stempel aus dem Land, wo sich dieses Kunstwerk befindet, höher bewertet.
- Bei Kunstwerken, die ein **integrierter** Teil eines Bauwerks (Monument) sind (Skulpturen, Gemälde, Bleiglasfenster, Mosaik etc.), werden die Stempel der Postämter bevorzugt, die in nächster Nähe des Bauwerks sind.
- Falls Briefmarken ein Motiv aus einem anderen Land als dem Ausgabeland zeigen, gilt die oben genannte Ausnahme nur für berühmte Persönlichkeiten und Weltraumthemen. Der Stempel sollte von einem Ort des Ausgabelandes der Marke sein, wo eine Veranstaltung zum Zweck der Ausgabe organisiert wurde.
- Wenn die Briefmarke ein Ereignis feiert oder eine Landschaft oder ein Monument eines anderen Landes zeigt, so ist die Realisation von Maximumkarten unmöglich, da der Zusammenhang mit dem Ort gänzlich fehlt.
- Abstempelungen von Postämtern im Ausland (zum Beispiel aus Anlass einer philatelistischen Ausstellung oder ähnlichem) sind erlaubt.
- Der Stempel ist umso interessanter, wenn er an einem mit dem Motiv eng zusammenhängenden Ort gemacht wurde, der harmonisch die Einheit von Briefmarke/Karte mit seiner Abbildung oder seinem Text ergänzt und der für eine mehr oder weniger kurze Zeit verwendet worden ist.
- Die **Übereinstimmung der Zeit** ist durch das Stempeldatum bestimmt, welches innerhalb der Gültigkeit der Briefmarke liegen muss.

4.4 Beschaffenheit und Seltenheit des Materials

Es sind 30 Punkte vorgesehen, 20 für die Seltenheit und 10 für die Erhaltung des gezeigten Materials.

Die Seltenheit des Materials ist abhängig von

- der relativen Seltenheit eines der drei Elemente und ihrer jeweiligen Bedeutung,
- der Schwierigkeit, sie zu beschaffen, und/oder ihrem Alter.

Das Alter wird in folgende drei Perioden eingeteilt:

- a) Vor 1946, das Jahr der ersten Veröffentlichung einer Definition von Maximumkarten
- b) Von 1946 bis 1978
- c) nach 1978, dem Zeitpunkt der Anerkennung des Maximumkarten-Reglements.

4.5 Aufmachung

Für die Präsentation können bis zu fünf Punkte gegeben werden. Die Aufmachung eines Exponats sollte gefällig sein und einen guten Allgemeindruck machen. Deshalb sollte der Aussteller folgende Regeln beachten:

- Verwenden Sie Ausstellungsblätter mit heller Farbe.
- Zeigen Sie das ausgewählte Material in ansprechender Weise, maximal zwei Karten auf einem Blatt (vermeide leere oder zu volle Blätter und überlappte Belege).
- Schreiben Sie die begleitenden Texte kurz und gut lesbar ohne Fehler.

5 Bewertung der Exponate

Um eine einheitliche Beurteilung in der Maximaphilie zu erreichen, sollten Juroren den Bewertungsbogen ausfüllen und dem Aussteller Ratschläge zur Verbesserung des Exponats geben.

Da Fälschungen in einem Exponat nicht erlaubt sind, wird den Ausstellern empfohlen, zweifelhafte Belege prüfen zu lassen.

6 Gültigkeit

Diese "Richtlinien für die Bewertung von Exponaten der Maximaphilie auf FIP-Ausstellungen" wurden von den Mitgliedern der FIP-Kommission für Maximaphilie am 22. Juni 2012 in Djakarta einstimmig angenommen. Die Terminologieänderungen sind im Paragraph 3.1 eingebracht worden, um sie durch Klärung mit einfachen und klaren Worten deutlicher darzustellen. Sie sind angenommen worden von den Mitgliedern des FIP-Maximaphilie-Büros am 9. November 2013 und wurden von Vorstand der FIP am 23. November 2013 in Rio de Janeiro genehmigt.

Der Wortlaut der Übersetzung wurde am 1.3.2015 vom Vorstand des BDPH e.V. genehmigt und die Richtlinien mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt